

Steuernummer (soweit bereits vorhanden)

Unentgeltliche Wertabgabe einer PV-Anlage nach § 3 Abs. 1b Nr. 1 UStG für das Kalenderjahr:

1. Ermittlung des Selbstverbrauchs

Nennleistung der Anlage		kWp
insgesamt erzeugte Strommenge (ggf. Prognose)		kWh
- ermittelt durch Ablesung des Stromzählers oder		kWh
- (subsidiär) geschätzt (1.000 kWh/ kWp x Nennleistung)		kWh
verkaufter Strom an Energieversorger	-	kWh
für andere unternehmerische Zwecke verwendeter Strom (z.B. Verwendung für steuerfreie Umsätze, landwirtschaftliche Durchschnittsatzbesteuerung, sonstige unternehmerische Tätigkeit)	-	kWh
Stromverbrauch zu nicht unternehmerischen Zwecken (Selbstverbrauch)	=	kWh

2. Ermittlung der Höhe der anzusetzenden unentgeltlichen Wertabgabe

Stromerzeugung in angefangenen Monaten des o.g. Kalenderjahres		Monate
Bruttopreis für den zugekauften Strom oder		Ct./kWh
(subsidiär) Bruttopreis des Stromgrundversorgers		Ct./kWh
Bruttopreis für die monatliche Grundgebühr		EUR

a) Ermittlung des Realnettopreises

eigener (jahresanteiliger) Strombedarf		kWh
Bruttopreis für den Zukauf von Strom	x	Ct./kWh
	=	EUR
Grundpreis Brutto x Anzahl der Monate	+	EUR
	=	EUR
eigener (jahresanteiliger) Strombedarf	÷	kWh
Realbruttopreis je kWh	=	Ct./kWh
Realnettopreis je kWh (/1,19)	=	Ct./kWh

b) Ermittlung der Bemessungsgrundlage

Selbstverbraucher Strom (siehe Berechnung oben)		kWh
Realnettopreis je kWh	x	Ct./kWh
Bemessungsgrundlage unentgeltliche Wertabgabe (zu Angaben in Kennzahl 81 zu addieren)	=	EUR